

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prontomed GmbH Medizinprodukte

Stand 01.04.2020

§ 1 Ausschließliche Geltung

- a) Nachstehende Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung und alle Kauf-/und Verkaufsgeschäften zwischen der Prontomed Medizinprodukte GmbH (nachfolgend Prontomed genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Besteller genannt), und zwar auch dann, wenn bei einzelnen Angeboten, Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen sowie künftigen Geschäftsbeziehungen nicht nochmals ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- b) Geschäftsbedingungen des Bestellers, die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen oder zu Lasten von Prontomed von einer gesetzlichen Regelung abweichen, gelten nur, wenn dies durch Prontomed ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

§ 2 Vertragsabschluss

- a) Alle Angebote von Prontomed sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Prontomed. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.
- b) Angaben in den bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Masse und Gewichte sowie Abbildungen und Zeichnungen, Qualitäts- und Eigenschaftsbeschreibungen sind als annähernd zu betrachten und keine zugesicherten Eigenschaften, außer wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Gleiches gilt für eine Bezugnahme auf DIN-Normen, Konstruktions- und Formänderungen. Abweichungen bezüglich Masse, Gewicht und Aussehen bleiben vorbehalten, soweit diese Änderungen für den Besteller zumutbar sind und der Vertragsgegenstand dadurch nicht erheblich geändert wird.
- c) Außendienstmitarbeiter von Prontomed werden lediglich als Vermittlungsvertreter tätig und sind nicht befugt, Verträge abzuschließen oder von den Geschäftsbedingungen abzuweichen. Zusagen der Außendienstmitarbeiter bedürfen schriftlicher Bestätigung durch Prontomed.

§ 3 Bestellung

Alle Geschäfte werden verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt oder durch Übersendung der Ware ausgeführt werden.

Um eine prompte Lieferung zu ermöglichen und Irrtümer auszuschließen, wird der Besteller um präzise Angabe der Artikel- und Code-Nummer sowie der Bezeichnung gebeten.

§ 4 Preise

Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Diese Preise sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer und unverbindlich.

Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert das alte Angebot nach 3 Monaten seine Gültigkeit.

Die Berechnung erfolgt in €. Lieferungen zu Handelskonditionen erfolgen ab Werk.

§ 5 Versand

EXW sofern nicht anders vereinbart. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Der Lieferer behält sich die Auswahl des wirtschaftlichsten Versandweges vor. Sonderwünsche bezüglich der Versandart werden nach Möglichkeit berücksichtigt und die Mehrkosten berechnet.

§ 6 Verpackung

Prontomed liefert die Waren in standardisierten Packmitteln. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

§ 7 Lieferung

Die Lieferung erfolgt schnellstmöglich, gegebenenfalls in Teillieferungen. Gerät Prontomed in Verzug, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens

begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von Prontomed setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

§ 8 Zahlung

Die Zahlung erfolgt entweder per Bankeinzug oder auf Rechnung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Mahn- und Einzugskosten gehen zu Lasten des Käufers. Sollte es bei Bankeinzug zu Rücklastschriften kommen, fallen für den Käufer Gebühren in Höhe von 8,00 Euro an. Bei Lohnarbeit ist der Rechnungsbetrag sofort ohne jeden Abzug fällig.

Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Prontomed anerkannt sind.

§ 9 Beanstandungen

Beanstandungen müssen innerhalb 7 Tagen unter Beifügung des Lieferscheins erfolgen, Rücksendungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung von Prontomed. Prontomed behält sich vor, unverlangt zurückgesandte Ware zu vernichten.

Rücksendungen sind in Original-Umverpackungen vorzunehmen.

Bei von Prontomed schriftlich anerkannter Mängelrüge hat Prontomed die Wahl, entweder Ersatzlieferungen vorzunehmen oder Gutschriften zu erteilen. Weitergehende Ersatzansprüche, insbesondere für Schäden und Folgeschäden, die in Zusammenhang mit der Benutzung unserer Artikel entstehen können, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Gehaftet wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen Prontomed aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bleiben die verkauften Waren Eigentum von Prontomed. Der Besteller ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.

Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt insgesamt zur Sicherung an Prontomed ab. Der Besteller ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlung an Prontomed für Rechnung Prontomed einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Besteller auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe des Forderungsanteils so lange unmittelbar an Prontomed zu bewirken, als noch Forderungen Prontomed gegen den Besteller bestehen.

Zugriffe Dritter auf die Prontomed gehörenden Waren und Forderungen sind Prontomed vom Besteller unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung Prontomed weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen Prontomed um mehr als 20 %, so wird Prontomed auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten nach der Wahl Prontomed frei geben.

§ 11 Datenschutz

Der Kunde ist mit der Speicherung aller elektronischen Daten aus der Geschäftsbeziehung einverstanden

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Herford. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.